

## Corona-Krise: Regeln zum Vereinsbetrieb ab 17. Dezember 2021

Nr. 11, Datum: 13.12.2021

### 1) Allgemeine Hinweise

Der Lockdown endet am Freitag, 17. Dezember um 00:00 Uhr nur für Personen mit 2G-Nachweis (geimpft oder genesen). Für alle übrigen Personen gilt der Lockdown weiterhin.

**Die Tennishalle öffnet wieder mit Freitag, 17. Dezember; der Vereinsbetrieb in der Turnhalle erst am 10.01.2022.**

**Personen älter als 15 Jahre und ohne 2G-Nachweis dürfen das Vereinsgelände nicht betreten!**

Alle Mitglieder und Nutzer der Einrichtungen des Turnvereins verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Regeln.

### 2) Turnhalle (Alle Abteilungen, alle Riegen, Trainings, Kurse und Proben):

- A) Die 2G-Regel gilt für alle Teilnehmer über 15 Jahren, ebenso für Begleitpersonen, wenn sie – egal aus welchem Grund – das Vereinsgelände betreten. Die Vorturner, Übungsleiter und Trainer werden den 2G-Nachweis kontrollieren.
- B) Kinder bis 12 Jahren benötigen keinen Nachweis, ab 12 bis 15 Jahren gilt der Schulpass („Ninja-Pass“).
- C) Alle Teilnehmer, Besucher, Vorturner und Trainer über 12 Jahren müssen ausnahmslos eine FFP2-Maske tragen, ausgenommen während des Sports selbst.
- D) Die maximal erlaubte Personenzahl beträgt im Indoor-Bereich 25.
- E) Anwesenheitslisten: Die Erfassung der persönlichen Daten aller Teilnehmer für die Zwecke des „Contact-Tracings“ ist weiterhin behördlich vorgegeben und wird von den Trainern durchgeführt.

### 3) Tennishalle (Tennis, Squash, Klettern):

- A) Die Regeln unter Punkt 2) gelten für alle Nutzer der Tennishalle gleichermaßen. Mit verstärkten behördlichen Kontrollen ist zu rechnen. Alle Nutzer müssen ihre 2G-Nachweise jederzeit verfügbar haben.
- B) Contact Tracing: Alle Bucher Saisonmieten und Einzelstunden sind verpflichtet, die Namen ihrer Mitspieler zu vermerken, um der Behörde auf Verlangen darüber Auskunft geben zu können.
- C) Für das Lokal der Tennishalle gelten zusätzlich die Bestimmungen für Gastronomiebetriebe.

### 4) Veranstaltungszentrum „Die Turnhalle“:

- A) Für alle Besucher von Veranstaltungen gilt die 2G-Regel. Dies ist vom Veranstalter zu überprüfen.
- B) Jede Veranstaltung / Zusammenkunft ab 50 Personen (auch vereinseigene) ist der Bezirkshauptmannschaft (BH) mittels Online-Formular zu melden, ab 250 Personen ist bei der BH mit einem Präventionskonzept um eine Bewilligung anzusuchen.
- C) Alle Veranstalter sind für die Einhaltung der behördlichen Regelungen selbst verantwortlich.

### 5) Schlussbestimmungen

Das Vereinsgelände des Turnvereins (inklusive Außenanlagen) generell **nicht betreten** dürfen Personen,

- a) die die obengenannten Regeln nicht erfüllen,
- b) die Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten können,
- c) bei denen direkte Familienmitglieder an Corona erkrankt sind,
- d) die gerade selbst in Quarantäne gestellt sind oder

### 6) Kontaktadresse und Information

Alle Fragen richten Sie gerne an [info@turnvereinperg.at](mailto:info@turnvereinperg.at) oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.turnvereinperg.at](http://www.turnvereinperg.at) über eventuelle Änderungen.

Hinweis: Dieses Infoblatt verwendet ausnahmslos – wie in den amtlichen Regeln zur Grammatik der deutschen Sprache vorgesehen – die generische männliche Form zur Ansprache beider (aller) Geschlechter.